

Lars Underbjerg

Mein Name ist Lars Underbjerg. Ich bin dänischer Polizeibeamter und arbeite seit über zehn Jahren am National High Tech Crime Centre. Ich untersuche Fälle von Kindesmissbrauch im Internet und zu meiner Arbeit gehören Onlinedurchsuchungen, die Identifizierung von Tätern und Opfern, öffentliche Beschwerden, internationale Fälle, die Klassifikation von kinderpornographischem Material, die Bewertung von Webseiten im Hinblick auf ihre Aufnahme in die dänische Filterliste und alles, was sonst noch mit Kindesmissbrauch im Internet in Zusammenhang steht. Seit 2001 bin ich Mitglied der Interpol-Expertengruppe für Verbrechen an Kindern. Seit 2004 bin ich Mitglied des CIRCAMP (COSPOL Internet Related Child Abusive Material Project), das sich in den letzten Jahren mit den strafrechtlichen Aspekten bei der Filterung von Webseiten, die kinderpornographisches Material enthalten, beschäftigt hat. Das CIRCAMP hat gerade ein Zwei-Jahres-Projekt beendet, das durch das Programm „Sicheres Internet“ der Europäischen Kommission finanziert wurde.

<http://www.circamp.eu>

Hintergründe zur Filterung von kinderpornographischen Webseiten in Dänemark

Dem Vorbild Norwegens und Schwedens folgend, die 2004 und 2005 mit der Filterung kinderpornographischer Webseiten begonnen haben, haben auch dänische Internet-Provider im Oktober 2005 mit der Filterung kinderpornographischer Webseiten begonnen. Vorher hatte man sich geeinigt, dass die Dänische Nationalpolizei verdächtige Webseiten bewerten und für die Internet-Provider eine Liste der zu filternden Seiten aufstellen sollte. Von Beginn an haben sich alle großen Internet-Provider an diesem Projekt beteiligt. Diese Internet-Provider deckten 95% der privaten Internetnutzer ab. Von Beginn an gab es zwischen den Internet-Providern und der Dänischen Nationalpolizei eine klar definierte, in schriftlichen Vereinbarungen festgelegte Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die Dänische Nationalpolizei bewertet das Material gemäß dem dänischen Strafrecht und erstellt eine Filterliste für die betreffenden Internet-Provider. Die betreffenden Internet-Provider filtern dann diese Webseiten in ihrem eigenen Netz nach ihren eigenen Regeln. Kein Gesetz ist angewandt worden.

Allgemeine Informationen

Bevor ein Internet-Provider von der Dänischen Nationalpolizei eine Liste der zu filternden Seiten erhält, muss er zunächst eine schriftliche Übereinkunft unterzeichnen, in der die Zuständigkeiten einer jeden Seite festgehalten sind.

Die Dänische Nationalpolizei erhält Informationen über kinderpornographische Webseiten und bewertet jede Webseite, bevor sie diese Seiten auf die Filterliste setzt oder sie von dieser Liste streicht. Die Filterliste enthält die Domains und Subdomains, die gefiltert werden können, indem Aufzeichnungen auf den DNS-Servern (übersetzen IP-Adressen und Domain-Namen) der Internet-Provider geändert werden. Die Dänische Nationalpolizei erhält Informationen über kinderpornographische Webseiten durch Internet-Provider, öffentliche Beschwerden, Online-Durchsuchungen, Hotlines von NGOs und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Ein Team von nicht mehr als 4 speziell dafür abgestellten Polizeibeamten bewertet jedes gemeldete Domain/Subdomain gemäß dem dänischen Strafrecht. Wenn ein Domain/Subdomain auf die Filterliste gesetzt wird, so wird der illegale Inhalt dokumentiert und archiviert. Nur solche Domains, die eindeutig kinderpornographisches Material enthalten, werden auf diese Liste gesetzt. Gruppen, Image Sharing Communities u. ä. werden nicht auf die Liste gesetzt, aber die Inhalte werden dem Betreiber dieser Dienste gemeldet. Informationen über gefilterte Domains werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden ausgetauscht.

Die Filterliste wird jeden Tag aktualisiert, weil Webseiten, die kinderpornographisches Material enthalten, einem sehr raschen Wechsel unterliegen. Viele dieser Webseiten existieren nur für kurze Zeit und ändern täglich den Server-Standort, um einer Strafverfolgung durch die Polizei zu entgehen und eine Filterung zu verhindern.

Nur solche Domains, die von einem Kunden in den letzten drei Monaten aufgerufen wurden, stehen auf der Filterliste. Die derzeitige dänische Filterliste betrifft 364 Domains.

Die Filterliste wird auf einem gesicherten Server der Dänischen Nationalpolizei gespeichert. Jeder der beteiligten Internet-Provider lädt über Nacht die täglich aktualisierte Filterliste vom gesicherten Polizeiserver herunter und überträgt die Liste auf seine DNS-Server. Nur befugtes Personal hat bei den Internet-Providern Zugriff auf die Filterliste.

Wenn Kunden eines Internet-Providers ein Domain aufrufen, das auf der Filterliste steht, wird dieser Kunde auf eine STOP-Seite weitergeleitet, auf der er darüber informiert wird, dass die aufgerufene Webseite auf kinderpornographisches Material hin gefiltert wurde. Die STOPP-Seite enthält Informationen darüber, wo Beschwerde gegen das Filtern eingelegt werden kann.

Seit 2005 wurden der Dänischen Nationalpolizei weniger als 10 Beschwerden über das Filtern von Webseiten gemeldet. Wenn eine Beschwerde eingeht, sieht die Dänische Nationalpolizei in den Archiven nach, um erklären zu können, warum die Domain ursprünglich gefiltert wurde. Es wird außerdem ein Online-Check durchgeführt, und wenn die Domain zum Zeitpunkt der Beschwerde kein kinderpornographisches Material enthält, wird sie von der Filterliste gestrichen. Es wurden noch keine

Schadensersatzforderungen aufgrund von wegen kinderpornographischen Materials gefilterten Domains erhoben.

Auf den Europol-Webseiten können die Betreiber von kommerziellen Webseiten sich informieren, in welchen Ländern ihre Seiten blockiert sind. Die Betreiber von gefilterten Webseiten werden, falls sie nähere Informationen wünschen, an die jeweilige nationale Agentur verwiesen, die mit der Filterung beauftragt ist.

Die mit Bezug auf Dänemark registrierten, gemanagten oder gehosteten Domains werden nicht gefiltert, sondern es werden die üblichen Nachforschungen angestellt, um herauszufinden, wer an der Verbreitung kinderpornographischen Materials beteiligt ist.

Angesichts der Tatsache, dass illegale Domains ihre Standorte und Provider sehr rasch wechseln, hat es nur wenig Sinn, einen Internet-Provider außerhalb der dänischen Gerichtsbarkeit mit der Filterung zu beauftragen. Es macht auch nur Sinn, einer anderen Strafverfolgungsbehörde gefilterte Domains zu melden, wenn diese Behörde unserem Ersuchen nachkommt und in der Lage ist, mit dem beteiligten Internet-Provider zusammenzuarbeiten. Gegner des Filterns haben den Vorschlag gemacht, man solle die Betreiber einer Domain darüber informieren, dass ihre Domain auf die Filterliste gesetzt wird. Das wäre genauso, als ob man einen Verdächtigen darüber informieren würde, dass man gegen ihn ermittelt.

Das vorgeschlagene „notice and take down“-Verfahren funktioniert nur in einer idealen Welt, nicht bei der praktischen alltäglichen Arbeit. Für viele Länder stellt dies keine Priorität dar oder es gibt eine mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der beteiligten Internet-Provider. Viele Domains existieren nur wenige Tage, und vielen Ländern fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Beweissicherung, bevor eine Domain vom Netz genommen wird. Somit sind die Beweise verloren. Dänemark informiert lediglich die Strafverfolgungsbehörden, die eng mit den eigenen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, wenn eine Domain auf die dänische Filterliste gesetzt wird, um so ein möglichst wirksame Polizeiarbeit zu gewährleisten.

Das Filtern funktioniert durch das DNS-System auch dann, wenn die Domains ihren Standort wechseln. Der Domain-Name wird dann nur zu einer anderen IP umgeleitet.

Wird ein Domain vom Netz genommen, so taucht es höchst wahrscheinlich kurz darauf an einem anderen Standort wieder auf, und die Polizei muss erneut mit sämtlichen Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt versuchen, sie vom Netz nehmen zu lassen. Nun könnten die Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt dieselben Domains jagen. Diese Domains stattdessen auf nationaler Ebene zu filtern, wäre eine Alternative.

Interpol verteilt eine durch die Zusammenarbeit von CIRCAMP und Interpol entstandene Liste „der schlimmsten Fälle“ an Länder, deren Strafverfolgungsbehörden über keine nationale Filterliste verfügen. Diese Liste enthält die Domains mit dem schlimmsten kinderpornographischen Material. Kriterien für die Aufnahme in die Liste ist, dass dort Kinder unter 13 Jahren bei eindeutigen sexuellen Handlungen gezeigt werden. An einem Tag im November enthielt diese Liste „der schlimmsten Fälle“ 246 Domains. Die Liste „der schlimmsten Fälle“ wird von einem speziell dafür abgestellten Beamten bei Interpol geführt und fast täglich aktualisiert.

16 Tage nach der Aufstellung dieser besonderen Liste „der schlimmsten Fälle“ entdeckte ich 168 der 246 Domains. Dies bedeutet, dass ich Zugang zu 168 dieser Domains hatte, die 16 Tage zuvor auf der Liste standen. Die Zahl der restlichen 78 Domains zeigt, wie dynamisch die Existenz dieser Webseiten ist. Was die 168 Domains betrifft, die ich aufrufen konnte, so waren ihre Standorte (nach Ländern) folgende:

CA 4, CN 5, CZ 2, DE 1, GB 5, JP 2, KR 4, NL 5, RU 10, SE 2, US 126

Diese Zahlen gelten für den Zeitpunkt, an dem ich die Domains aufgerufen habe, und nicht für den Zeitpunkt, an dem sie in die Liste aufgenommen wurden. Der Standort kann in diesen 16 Tagen in ein anderes Land gewechselt haben.

Den USA 126 Domains und Russland 10 Domains zu melden, damit sie vom Netz genommen werden, hätte wenig Sinn, denn dies hat in diesen Ländern eine sehr geringe oder gar keine Priorität.

Diese Domains zu filtern hätte hingegen den Effekt, dass dänische Endverbraucher dem kinderpornographischen Material, das von diesen Domains verbreitet wird, nicht ausgesetzt wären. Von einem strafrechtlichen Standpunkt wäre das positiv und würde der präventiven Polizeiarbeit im Internet dienen. Seit Dänemark mit dem Filtern von kinderpornographischen Webseiten begonnen hat, wurden der Polizei-Hotline weniger Webseiten von der Bevölkerung gemeldet.

In diesem Jahr war in Dänemark eine sinkende Zahl von Kunden zu verzeichnen, die gefiltert wurden. Die Verfahren zur Bestimmung dessen, wie lange eine Domain auf der dänischen Filterliste bleibt, haben sich geändert und zu dieser sinkenden Zahl geführt. Von 2005 bis 2009 sind in etwa 2500 bis 3000 Computer täglich gefiltert worden.

In Dänemark gibt es keine Statistiken über den prozentualen Anteil der gefilterten kommerziellen Webseiten.

Dänemark hat Software und Verfahren entwickelt und eingesetzt, so dass ein Polizeibeamter in einer Stunde pro Tag die gesamte notwendige Arbeit zur Führung dieser Filterliste erledigen kann.